

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Recklinghausen

An die Herren

Landrat Bodo Klimpel

Ausschussvorsitzender Prof. Bert Wagener

Kreistagsfraktion

Geschäftsführung

Fraktionsbüro Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Tel.: +49 (2361) 533075 G.Kreistagsfraktion@kreis-re.de

Recklinghausen, 15.08.2024

Anfrage für den Ausschuss Klima, Natur, Umwelt

Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft

Sehr geehrter Herr Landrat Klimpel, sehr geehrter Herr Prof. Wagener,

mit dieser Anfrage möchten wir ein klares Bild über die Verwendung und Verwaltung der Ersatzgelder im Kreis Recklinghausen erhalten. Diese Informationen sind wichtig, um die Effizienz und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung zu beurteilen und gegebenenfalls Verbesserungen anzustoßen.

Zur Erläuterung:

Eingriffe in Natur und Landschaft sind vorrangig mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Die Unteren Naturschutzbehörden müssen gemäß § 34 Absatz 1 und 4 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) ein Kompensationskataster führen und die Daten dem LANUV zur Veröffentlichung weiterleiten.

Sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich, fallen Ersatzgelder an. Die Ersatzgelder fließen den Kreisen und kreisfreien Städten zu und müssen innerhalb von vier Jahren zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgegeben werden. Gemäß § 34 Abs. 2 LNatSchG ist darüber ein Verzeichnis zu führen. Ist die Verausgabung nicht fristgerecht möglich, müssen die Ersatzgelder an die höheren Naturschutzbehörden weitergeleitet werden (vgl. § 15 Abs. 6 BNatSchG und § 31 Abs. 4 LNatSchG).

Wir bitten Sie daher freundlich um Beantwortung folgender Fragen:

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

- 1. Gemäß § 34 Abs. 1 LNatSchG führen die unteren Naturschutzbehörden ein Kompensationsverzeichnis nach § 17 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für ihren Zuständigkeitsbereich. Bitte stellen Sie einen Link dazu zur Verfügung.
- 2. Kann die Verwaltung des Kreises Recklinghausen eine Vollständigkeitserklärung für das Verzeichnis abgeben?

Ersatzgeldaufkommen:

- 1. Wie hat sich das Aufkommen der Ersatzgelder im Kreis Recklinghausen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte stellen Sie eine jährliche Aufschlüsselung nach den wesentlichen Vorhaben dar, die Ersatzgelder nach sich gezogen haben.)
- 2. Wie hat sich der Bestand der Ersatzgelder im Kreis Recklinghausen in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte stellen Sie eine jährliche Aufschlüsselung der Einund Ausgaben sowie des Bestands der kommunalen Ersatzgelder dar.)
- 3. Inwiefern gab es in den letzten zehn Jahren signifikante Änderungen in der Höhe der Ersatzgelder im Kreis Recklinghausen?
- 4. Welche Ursachen liegen diesen Änderungen zugrunde? (Bitte erläutern Sie eventuelle Schwankungen und deren Ursachen, wie z.B. gesetzliche Änderungen, besondere Projekte oder andere relevante Faktoren.)
- 5. In welcher Höhe liegen Ersatzgelder zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt beim Kreis Recklinghausen vor? In welcher Höhe sind diese Ersatzgelder bereits verplant?
- 6. Mit welchem Ersatzgeldaufkommen im Kreis Recklinghausen kann im laufenden und den kommenden drei Jahren gerechnet werden? (Bitte berücksichtigen Sie alle geplanten Vorhaben, die tatsächlich oder voraussichtlich einen Ausgleich in Ersatzgeld nach sich ziehen werden.)

Verwendung von Ersatzgeldern:

- 7. Wie wurden die Ersatzgelder im Kreis Recklinghausen in den letzten zehn Jahren verwendet? (Bitte aufschlüsseln nach Verwendungszweck (Maßnahme), Ort der Maßnahme, Höhe der eingesetzten Ersatzgelder, Gesamtkosten der Maßnahme.) Bitte stellen Sie einen Link zum Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 34 Abs. 2 LNatschG zur Verfügung.
- 8. In welcher Höhe wurden in den letzten zwei Jahren Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 S. 3 LNatSchG vom Kreis Recklinghausen an die höheren Naturschutzbehörden abgeführt?

- 9. Falls in den letzten Jahren Ersatzgelder an die höheren Naturschutzbehörden abgeführt wurden: Welche Gründe standen einer fristgemäßen Verwendung dieser Gelder gemäß § 31 Abs. 4 S. 2 LNatSchG durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Recklinghausen entgegen?
- 10. In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 S. 6 LNatSchG vom Kreis Recklinghausen an den Landesbetrieb Wald und Holz abgeführt?
- 11. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Ersatzgelder im Kreis Recklinghausen zu gewährleisten?

Vielen Dank vorab und freundliche Grüße

Silke Krieg

Silke Krieg

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN